



Wolfgang Ipol
Bischof von Görlitz

Anweisungen der Bundesregierung vom 16. März 2020 zur Corona-Krise

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst!

Am 16. März 2020 hat die Bundesregierung für unser Land konkrete Anweisungen gegeben für den Umgang mit öffentlichen Veranstaltungen angesichts der Corona-Krise. Wegen der steigenden Infektionsgefahr sind die Bestimmungen der vergangenen Woche noch einmal verschärft worden.

Für unser Bistum ordne ich darum folgendes an:

1. Alle liturgischen Feiern in Kirchen und Kapellen sind ab sofort untersagt. Den Gläubigen ist dies auf geeignete Weise bekannt zu machen. Da viele ältere Leute keinen Zugang zum Internet haben, bitte ich darum, in den Schaukästen und an den Kirchtüren eine entsprechende Information anzubringen.
2. Ausgenommen davon sind Begräbnisfeiern. Die Teilnehmerzahl ist unbedingt zu begrenzen.
3. Nicht notwendige sonstige Gemeindeveranstaltungen müssen abgesagt werden.
4. Die Gläubigen sollen gebeten werden, am Sonntag zu Hause eine Zeit dem Gebet zu widmen, in der Heiligen Schrift das Sonntagsevangelium zu lesen oder über die Medien an einem Gottesdienst teilzunehmen.
5. Im Ordinariat wird derzeit geprüft, ob am kommenden Sonntag um 10:00 Uhr eine Übertragung einer Messfeier mit dem Bischof über das Internet möglich ist. Sobald die Voraussetzungen dafür da sind, erhalten Sie eine entsprechende Information.
6. Auf der Homepage des Bistums wird in diesen Tagen ein geistliches Wort an die Gläubigen veröffentlicht. Da dieser Brief nicht in den Kirchen verlesen werden kann, ist nur die Veröffentlichung über das Internet möglich.

Begleiten wir die Schwestern und Brüder durch diese schwierige Zeit mit unserem Gebet und unserer Solidarität!

Im Gebet bin ich mit Euch und Euren Gemeinden verbunden und grüße Euch herzlich,

Euer Bischof

gez. Wolfgang Ipol